

fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski  Federführendes Amt: Kämmereiamt	Beteiligt:	
<b>Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.09.2020</b>		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.11.2020	Finanzausschuss	Kenntnisnahme
02.12.2020	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

**Sachverhalt:**

Gemäß § 20 GemHVO-Doppik schreibt der Gesetzgeber eine Berichtspflicht vor, die nach den örtlichen Bedürfnissen zu gestalten ist. Es ist sicherzustellen, dass die Bürgerschaft während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele unterrichtet wird.

Der vorliegende Bericht umfasst die Übersicht über den Stand des Haushaltsvollzugs per 30.09.2020 sowie die Prognosen der Organisationseinheiten zum 31.12.2020 für die Ergebnis- und Finanzrechnung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

Claus Ruhe Madsen

**Anlagen**

1	Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.09.2020	öffentlich
---	--	------------